A n h a n g

A n n e x e s

1 - 11

zum Stadtratsprotokoll Nr. 8

vom 29. April 2021

au procès-verbal n° 8

du 29 avril 2021

Anhang Nr. 1

Stadt Biel
Ville de Bienne

Beantwortung

der dringlichen überparteilichen Interpellation 20200406, Tennenbaum Ruth, Fraktion Einfach libres!, Tanner Anna, Fraktion SP/JUSO, Roth Myriam, Fraktion Grüne, Rebetez Maurice, Fraktion PSR «Zuständigkeiten für Härtefallgesuche»

Im vorliegend behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat gebeten, die unten stehenden Fragen zu beantworten. Einleitend weist er zum besseren Verständnis des Hintergrundes daraufhin, dass es zwei Arten von sogenannten Härtefallgesuchen gibt, nämlich solche gestützt auf das Ausländer- und Integrationsgesetz des Bundes (AIG) und solche gestützt auf das Asylgesetz des Bundes (AsylG). Gesuche nach Art. 84, Abs. 5 AIG werden im Kanton Bern durch die Bevölkerungsdienste der Städte Bern, Biel und Thun behandelt, während solche nach Art. 14, Abs. 2 AsylG zentral vom kantonalen Migrationsdienst beurteilt werden.

1. **Wie begründet der Gemeinderat, dass der Direktor DSS eine offensichtlich klare Falschaussage macht?**

Die zuständige Direktion hat dem Gemeinderat Kenntnis gegeben von der «kantonalen Richtlinie zur Praxis im Umgang mit Härtefallgesuchen», welche mit Datum vom 26. November 2020 überarbeitet worden ist. Diese wird vom kantonalen Migrationsdienst verfasst und ist für die drei Städte Bern Biel und Thun ebenfalls verbindlich. In der genannten Richtlinie ist anlässlich der Überarbeitung folgende Passage aufgenommen worden:

Die Härtefallgesuche nach Art. 14 Abs. 2 AsylG, welche bei den zuständigen städtischen Einwohnerdiensten eingereicht wurden, sind aufgrund der Zuständigkeit des MIDI im asylrechtlichen Bereich diesem weiterzuleiten.

Gestützt auf den oben beschriebenen Sachverhalt geht der Gemeinderat davon aus, dass der Direktor DSS keine Falschaussage gemacht, sondern korrekt informiert hat.

2. **Welchen Zweck verfolgte der Direktor DSS mit diesem Mail? Will der Direktor DSS sich mit einer solchen Aussage der Verantwortung entziehen?**

Die einzige vom zuständigen Direktor verfolgte Absicht bestand darin, die betreffenden Personen im Sinne einer Dienstleistung über eine vom Kanton vorgenommene Änderung im Verfahren zu informieren.

3. **Kann der Direktor DSS Beweise vorlegen, die einen solchen Systemwechsel für die Städte Bern, Biel und Thun bestätigen würden und damit seine Aussage belegen?**

S. Beantwortung der Frage 1.

4. **Steht der Gemeinderat weiterhin geschlossen hinter der Aussage, dass die Familie Safaryan/Mykayelyan aus humanitärer Sicht in Biel bleiben sollte und dass er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen wird? (Vgl. dazu Medienmitteilung vom 8.4.20)**

Die Sichtweise des Gemeinderates auf den genannten Fall hat sich seit April 2020 nicht geändert. Demnach ist von zentraler Bedeutung, dass der Entscheid, ob in einem konkreten Fall eine

ausländerrechtliche Bewilligung erteilt werden kann oder nicht, ein juristischer ist und kein politischer. Daraus folgt, dass juristische Entscheide, welche auf übergeordnetem Recht basieren, nicht auf politischen Druck hin umgestossen werden dürfen. Im vorliegenden Fall kann die betroffene Familie bei der zuständigen Behörde jederzeit erneut einen Antrag um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung gestützt auf einen sogenannten Härtefall (Härtefallbewilligung) zu stellen. Die zuständige Behörde nimmt sodann eine juristische Beurteilung vor, ob das Gesuch bewilligt werden kann. Wichtig ist dabei die Beachtung der rechtsgleichen Behandlung aller möglichen Betroffenen. Die Prüfung der Frage ob die betroffene Familie nach Recht und Gesetz allenfalls ausgeschafft werden muss, bzw. ausgeschafft werden darf obliegt nicht den städtischen Behörden. Der Gemeinderat ist allerdings nach wie vor der Überzeugung, dass es aus humanitärer Sicht im vorliegenden Fall inakzeptabel wäre, die einzelnen Mitglieder einer Familie in unterschiedliche Länder auszuschaffen.

5. Garantiert der Gemeinderat weiterhin, dass die Kinder der Familie in die Bieler Schulen gehen können und ist er bereit, sich gegen einen allfälligen Umzug in das Zentrum Aarwangen beim Kanton mit Nachdruck einzusetzen?

Der Gemeinderat wird ein allfälliges Dossier mit dem in der Frage 5 genannten Inhalt zu gegebener Zeit prüfen.

Biel, 10. Februar 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage:
· Dringl. überparteiliche Interpellation 20200406

DSS Alle Dir
20200406
10.02.2021

Dringliche überparteiliche Interpellation

Zuständigkeiten für Härtefallgesuche

Am 27. November 2020 informierte der Direktor DSS, dass künftige Härtefallgesuche der Familie S./M. nicht mehr vom städtischen Dienst behandelt werden aufgrund einer neuen vom Kanton erlassenen Praxis. (vgl. Mailkorrespondenz im Anhang). Nach Rückfrage unsererseits beim Leiter des Amtes für Bevölkerungsdienste des Kantons Bern und dem Leiter des Migrationsdienstes der Stadt Bern wurde uns von beiden unabhängig mitgeteilt, dass sie keine Kenntnis einer solchen Praxisänderung hätten, diese Information weder zutreffe noch irgendeine Zuständigkeitsanpassung vorgenommen wurde. Die Zuständigkeit der Städte Biel, Bern und Thun seien gesetzlich geregelt und können nicht einfach so angepasst werden.

Deshalb möchten wir vom Gemeinderat erfahren:

1. Wie begründet der Gemeinderat, dass der Direktor DSS eine offensichtlich klare Falschaussage macht?
2. Welchen Zweck verfolgte der Direktor DSS mit diesem Mail? Will der Direktor DSS sich mit einer solchen Aussage der Verantwortung entziehen?
3. Kann der Direktor DSS Beweise vorlegen, die einen solchen Systemwechsel für die Städte Bern, Biel und Thun bestätigen würden und damit seine Aussage belegen?
4. Steht der Gemeinderat weiterhin geschlossen hinter der Aussage, dass die Familie Safaryan/Mykayelyan aus humanitärer Sicht in Biel bleiben sollte und sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen werden? (Vgl. dazu Medienmitteilung vom 8.4.20)
5. Garantiert der Gemeinderat weiterhin, dass die Kinder der Familie in die Bieler Schulen gehen können und ist er bereit sich gegen einen allfälligen Umzug in das Zentrum Aarwangen beim Kanton mit Nachdruck einzusetzen?

12.
Biel, 16.11.2020

Fraktion Einfach Libres!	Fraktion SP/Juso	Groupe les Verts	Groupe PSR
Ruth Tennenbaum	Anna Tanner	Myriam Roth	Maurice Rebetez

Anhang Nr. 2

Stadt Biel
Ville de Bienne

Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20200407, Bohnenblust Peter, FDP, «Klimaschutzverordnung: Unklares klären – ohne Beschwerde»

Der Interpellant stellt diverse Fragen betreffend die Verordnung zum Klimaschutzreglement der Stadt Biel. Die Verordnung wurde am 25. November 2020 vom Gemeinderat verabschiedet und trat am 1. Januar 2021 in Kraft.

Der Interpellant verlangt vom Gemeinderat Auskünfte zum – in Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung zum Klimaschutzreglement (SGR 821.11) – definierten Begriff der «Sozialverträglichkeit». Er weist daraufhin, dass im Bericht des Gemeinderates an den Stadtrat zum Klimaschutzreglement der Stadt Biel (SGR 821.1) sozialverträgliche Klimaschutzmassnahmen als Massnahmen definiert werden, *die bereits Benachteiligte nicht überproportional belasten.* In Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung zum Klimaschutzreglement der Stadt Biel wird hingegen zur Sozialverträglichkeit folgendes geschrieben: *Massnahmen gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Klimaschutzreglements der Stadt Biel, sind sozialverträglich, wenn sie finanziell schwächer Gestellte nicht überproportional belasten.* Weiter wünscht der Interpellant Klärung bezüglich für ihn offener Fragen zur Klimaverträglichkeits-prüfung. Im Folgenden werden die vom Interpellanten gestellten Fragen beantwortet.

Frage 1: Warum wurde nicht der Begriff «bereits Benachteiligte» verwendet?

Der Begriff «finanziell schwächer Gestellte» erschien dem Gemeinderat als präziser, weshalb er ihn in der Verordnung zum Klimaschutzreglement der Stadt Biel verwendete. Der Begriff bringt zum Ausdruck, was der Gemeinderat in Ziffer 4.3 seines Berichts an den Stadtrat zum Klimaschutzreglement wie folgt umschrieben hat:

Die Sozialverträglichkeit von Klimaschutzmassnahmen hängt insbesondere von der Finanzierungsart ab. So treffen über die Einkommenssteuer finanzierte Klimaschutzmassnahmen Geringverdienende aufgrund der Steuerprogression schwächer als Gutverdienende. Solche Klimaschutzmassnahmen können also als «sozialverträglich» bezeichnet werden. Massnahmen mit einer Lenkungswirkung sollen ebenfalls Anwendung finden können, hingegen sind rein gebührenfinanzierte Massnahmen aus Sicht der Sozialverträglichkeit problematischer.

Frage 2: Was ist der Unterschied aus Sicht des Gemeinderates zwischen «bereits Benachteiligte» und «schwächer Gestellte»?

Wie bereits in der Antwort auf die erste Frage erläutert, erachtet der Gemeinderat den Begriff «bereits Benachteiligte» als etwas weniger präzis, derweil der Begriff «finanziell schwächer Gestellte» klarer zum Ausdruck bringt, dass es um Menschen mit geringem Einkommen / Vermögen geht.

Frage 3: Was versteht der Gemeinderat unter «nicht überproportional»?

Wie im Bericht des Gemeinderates an den Stadtrat zum Klimaschutzreglement erläutert, geht es darum, dass verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten für Klimaschutzmassnahmen unterschiedliche verteilungspolitische Konsequenzen haben. So treffen etwa steuerfinanzierte Klimaschutzmassnahmen aufgrund der Progression, Menschen mit hohem Einkommen stärker

als solche mit tiefem. Im Gegensatz dazu sind Gebühren für alle Personen gleich hoch, unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten. Dadurch treffen sie Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten tendenziell stärker, oder anders ausgedrückt - überproportional. Je grösser die Lenkungswirkung von Gebühren ist, d.h. je mehr die betroffenen Personen ihr Verhalten ändern und so die Gebührenmehrbelastung vermeiden oder zumindest reduzieren können, desto sozialverträglicher können aber auch Gebühren sein.

Frage 4: [Zu Frage 1 der Klimaverträglichkeitsprüfung] **Gehe ich richtig in der Annahme, dass hier der «fossile» MIV / Schwerverkehr gemeint ist (dies analog zur Frage bei den «fossilen Heizungen»)?**

Nein. Bei dieser Frage geht es um das Gesamtverkehrsaufkommen. Wie die Klimastrategie 2050, Teil Klimaschutz, aufzeigt, ist eine reine Dekarbonisierungsstrategie kein zielführender Weg im Klimaschutz. Neben der Dekarbonisierung (also des Ersatzes fossiler durch erneuerbare Energiequellen) braucht es eine Reduktion des Energieverbrauches, wenn die Erderwärmung gestoppt werden soll, zumal auch erneuerbare Energien nicht unbegrenzt vorhanden und ohne Auswirkungen auf die Umwelt sind. Im Verkehr wird eine solche Reduktion insbesondere durch Vermeidung und Verlagerung von Verkehr erreicht.

Auch im Bereich des Heizens folgt die Klimaverträglichkeitsprüfung derselben Logik. Deshalb bezieht sich auch Frage 4 der Klimaverträglichkeitsprüfung auf alle heizbedürftigen Räumlichkeiten und nicht nur auf fossil beheizte.

Frage 5: Falls Ja: Wird das Formular an dieser Stelle mit «fossil» ergänzt?

Nein, siehe Antwort auf Frage 4.

Frage 6: Bzw. falls Nein: warum nicht?

Siehe Antwort auf Frage 4.

Frage 7: Wird das durch die Antrag stellende Direktion ausgefüllte Formular (Art. 4 Abs. 2 KVSo) noch kontrolliert? Falls Ja, durch wen? / Falls Nein: Warum nicht?

Die antragstellende Direktion hält das Ergebnis im Bericht und Antrag an den Gemeinderat fest und legt das ausgefüllte Formular bei. Insofern durchläuft das Formular dieselbe Qualitätskontrolle wie der Rest des Antrages an den Gemeinderat.

Frage 8: Ist dieses Formular eine Bieler Erfindung oder wer geht hier gleich oder ähnlich vor?

Das Formular orientiert sich am Nachhaltigkeitskompass des Kantons Bern. Dieser ist viel weiter gefasst, jedoch bei der Klimathematik zu unspezifisch, weshalb ein eigenes Instrument entwickelt wurde. Die Fragen orientieren sich an der Treibhausgasbilanz der Stadt Biel. Ausserdem wurde darauf geachtet, den Aufwand in der Verwaltung auf ein Minimum zu beschränken. Die Klimaverträglichkeitsprüfung wird schliesslich ein Jahr nach ihrer Einführung einer Evaluationsprüfung unterzogen.

Biel, 3. Februar 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
· Dringliche Interpellation 20200407

BEH
Alle Dir
20200407
10.02.2021

Dringliche Interpellation

Klimaschutzverordnung: Unklares klären - ohne Beschwerde

Damit die am 9.12.2020 publizierte Klimaschutzverordnung (KSVo) wie vorgesehen bereits am 1.1.2021 in Kraft treten kann, zusammen mit dem im Stadtrat am 16.09.2020 verabschiedeten Klimaschutzreglement (KSR), wird auf eine Beschwerde verzichtet.

Der unbestimmte Begriff «Sozialverträglichkeit» in Art. 3 Abs. 3 KSR, wird in Art. 2 Abs 2 der KSVo, umschrieben: Massnahmen seinen *«sozialverträglich, wenn sie finanziell schwächer Gestellte nicht überproportional belasten.»*
Im Bericht an den Stadtrat zum Klimaschutzreglement war zu Art. 3 auf Seite 7 von *«bereits Benachteiligten»* die Rede (Franz.: *«déjà défavorisées»).*

In diesem Zusammenhang, auch weil ja auch dem Stadtrat dann Bericht erstattet werden muss (Art. 7 KSR), werden folgende Fragen gestellt:

1. Warum wurde nicht der Begriff «bereits Benachteiligte» verwendet?

2. Was ist der Unterschied aus Sicht des Gemeinderates zwischen «bereits Benachteiligte» und «schwächer Gestellte»?

3. Was versteht der Gemeinderat unter «nicht überproportional»?

Zum Anhang **«Formular Klimaverträglichkeitsprüfung»**: Hier wird auch der Verkehr (nebst Heizen, Strom, Graue Emissionen und weitere Emissionsquellen) als Kategorie aufgeführt, und die Frage ist im Formular zu beantworten: «Das Geschäft erhöht (+ 1 od.2) / verringert (- 1 od. 2) den MIV und/oder den Schwerverkehr». Bekanntlich werden bei Neuanschaffung von Fahrzeugen der Stadt Biel nichtfossile Mobilien (insb. PW und Nutzfahrzeuge) – zu Recht - bevorzugt.

4. Gehe ich richtig in der Annahme, dass hier der «fossile» MIV/Schwerverkehr gemeint ist (dies analog zur Frage bei den «fossilen Heizungen»)?

5. Falls Ja: Wird das Formular an dieser Stelle mit «fossil» ergänzt?

6. Bzw. falls Nein: warum nicht?

7. Wird das durch die Antrag stellende Direktion ausgefüllte Formular (Art. 4 Abs. 2 KSVo) noch kontrolliert?
- Falls Ja, durch wen?
- Falls Nein: warum nicht?

8. Ist dieses Formular eine Bieler «Erfindung» oder wer geht gleich oder ähnlich vor?

Biel/Bienne, den 17. Dezember 2020

Peter Bohnenblust, FDP.Die Liberalen

Anhang Nr. 3

Stadt Biel
Ville de Bienne

Réponse

au postulat 20200286, Roth Myriam, Groupe Les Verts, «Un espace public non-discriminant qui lutte contre le harcèlement de rue»

Par la présente intervention, le Conseil municipal est prié d'étudier des mesures dans le domaine précité, auquel il accorde notoirement une grande importance. Le Conseil municipal de Bienne s'est publiquement exprimé sur cette thématique après avoir arrêté, le 15 mai 2020, des mesures contre l'homophobie et la transphobie dans l'espace public. La mise en œuvre de ces mesures est en cours (cf. communiqué de presse de la Ville de Bienne du 15.05.2020: https://www.biel-bienne.ch/fr/news.html/29/news/1238). Pour élaborer son train de mesures contre l'homophobie et la transphobie dans l'espace public, la Ville de Bienne entend s'appuyer sur les expériences réalisées dans d'autres villes, notamment à Berne. Là où cela est pertinent, les instruments qui ont déjà fait leurs preuves (qu'il s'agisse de tracts ou de modules de formation) doivent pouvoir être repris sans avoir à «réinventer la roue».

1. **Une enquête du phénomène susmentionné et de son ampleur en ville de Bienne, en utilisant des données et sources d'information disponibles, ainsi que les signalements récoltés**

   Au vu de l'importance qu'il accorde au thème du «harcèlement dans l'espace public», le Conseil municipal est également intéressé à obtenir davantage d'informations en la matière, afin de pouvoir mieux évaluer la situation à Bienne.

2. **La mise en place sur le site internet de la Ville de Bienne d'une page web similaire à celle de la Ville de Lausanne, sur laquelle les victimes ou les témoins peuvent signaler les harcèlements. Une analyse des lieux problématiques et des horaires signalés sur la page Web doit être faite en aval, afin de mieux les connaître et pouvoir en améliorer la sécurité (par une présence policière adaptée ou une collaboration avec le SIP (service de patrouille) par exemple).**

   Le Conseil municipal estime également qu'il vaut la peine d'étudier l'idée d'un site Internet comme cela est proposé dans le postulat.

3. **La nomination d'une personne responsable de traiter les signalements et orienter les victimes ou les témoins sur les aides à disposition ou les démarches possibles.**

   En principe, ces tâches ne font pas partie des tâches et compétences incombant aux communes du Canton de Berne. Elles sont à l'origine du ressort de la Police cantonale et des services d'aide aux victimes. En ce sens, le Conseil municipal estime qu'il n'est pas indiqué de procéder à un examen détaillé de la demande formulée sous ce point. Cependant, la direction municipale compétente discutera de cette thématique avec la Police cantonale à la prochaine occasion et étudiera la question.

4. **La sensibilisation du personnel municipal, de la police et des enseignants au phénomène du harcèlement de rue.**

   Le personnel municipal est déjà sensibilisé spécifiquement à cette thématique – là où il y est confronté dans le cadre de ses activités professionnelles –, à l'occasion de formations continues internes. Le Conseil municipal est disposé à étudier encore d'autres mesures.

Au vu de ce qui précède, il propose au Conseil de ville d'adopter le postulat 20200286.

Bienne, le 13 janvier 2021

Au nom du Conseil municipal:

Le maire	La chancelière municipale:
Erich fehr	Barbara Labbé

Annexe: postulat 20200286

GRÜNE LES VERTS BIEL/BIENNE

Vorstoss Nr. / Interv. no: _____
Termin GR / Délai CM: _____
Direktion /Direction: _____
Mitbericht / Corapport: _____

Postulat : Un espace public non-discriminant qui lutte contre le harcèlement de rue

Le harcèlement de rue est un phénomène peu abordé et souvent ignoré. Les femmes* et les personnes issu·e·s des milieux homosexuels en sont les premières victimes. Des regards appuyés et insistants, un sifflement, des avances d'ordre sexuel ou encore des commentaires sur une tenue vestimentaire allant jusqu'à l'agression physique en font partie.

L'espace public porte bien son nom. Il est public et devrait offrir un environnement sécure et non-discriminant, permettant à chacun·e de pouvoir en profiter sans le craindre. En réponse à ce fléau, la Ville de Lausanne a lancé en novembre 2019, une application mobile, étant également utilisable par le biais d'une page web, donnant la possibilité à toute victime de harcèlement de rue de pouvoir le signaler.

Lors de la journée internationale contre l'homophobie, la biphobie, l'interphobie et la transphobie (17 mai), le conseil municipal a fixé six mesures (à retrouver sur le site transgender network switzerland) dont l'extension de sa ligne téléphonique contre la violence et l'extrémisme ou encore la sensibilisation des forces d'intervention. Pour poursuivre dans cette dynamique, les auteurs/ices et cosignataires du postulat demandent au Conseil municipal d'examiner les mesures à mettre en place pour lutter contre le harcèlement de rue. Ces mesures devant comprendre :

- Une enquête du phénomène susmentionné et de son ampleur en Ville de Bienne, en utilisant des données et sources d'information disponibles, ainsi que les signalements récoltés.

- La mise en place sur le site internet de la Ville de Bienne d'une page web similaire à celle de la Ville de Lausanne, sur laquelle les victimes ou les témoins peuvent signaler les harcèlements.
  Une analyse des lieux problématiques et des horaires signalés sur la page Web doit être faite en aval, afin de mieux les connaître et pouvoir en améliorer la sécurité (par une présence policière adaptée ou une collaboration avec le SIP (service de patrouille) par exemple).

- La nomination d'une personne responsable de traiter les signalements et orienter les victimes ou les témoins sur les aides à disposition ou les démarches possibles.

- La sensibilisation du personnel municipal, de la police et des enseignants au phénomène du harcèlement de rue.

Bienne, le 16 septembre 2020

Myriam Roth, Fraction Les Verts / Grüne

Mitunterzeichnende / Cosignataires:

Anhang Nr. 4

Stadt Biel
Ville de Bienne

Beantwortung

der Interpellation 20200316, Clauss Susanne, Fraktion SP/JUSO, «Stadttauben»

Im vorliegend behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat gebeten, im Zusammenhang mit den Stadttauben zu folgenden Fragen Auskunft zu erteilen:

1. **Gibt es in Biel ein tierschutz- und artgerechtes Stadttaubenmanagement das bereits umgesetzt oder zumindest in Planung ist?**

   Im Themenbereich«Tierschutz» generell und der Stadttauben im Speziellen arbeitet die Stadt eng mit dem Tierschutzverein Biel – Seeland – Berner Jura sowie der Schwanenkolonie zusammen, mit welchen sie je einen Leistungsvertrag abgeschlossen hat. Auch die Schnittstellen zu den kantonal für den Tierschutz zuständigen Stellen (Veterinärdienst und Wildhut) funktionieren gut.

   Die Stadt Biel ist zudem Co-Stifterin der Stiftung Schwanenkolonie, welche im Jahr 1990 errichtet worden ist. Die Schwanenkolonie leistet einen wichtigen und zentralen Beitrag zur Hege und Pflege der Stadttauben in Biel. Sie betreibt besondere Gehege für Tauben, wo diese gefüttert werden und sich Tag und Nacht aufhalten können.

   Das Treffen von Massnahmen, um konkrete Gefahren für Tiere und damit auch für Stadttauben zu erkennen und abzuwehren ist Aufgabe der Polizei und der Sicherheitsorgane der Stadt. Dazu kommen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, die ein Herz für Tiere haben und ebenfalls melden, wenn irgendwo in der Stadt ein Tier Hilfe benötigt. Kranke oder verletzte Tiere werden von den Sicherheitsorganen eingefangen und können der Schwanenkolonie oder dem Tierheim in Orpund zur Pflege übergeben werden. Akut und gravierend gesundheitlich angeschlagene Tiere werden einer Tierärztin oder einem Tierarzt zur Behandlung übergeben.

2. **Wenn ja, basierend auf welchem Modell?**

   S. Beantwortung der ersten Frage.

3. **Kennt die Stadt Biel die Grösse der Population/en der Stadttauben?**

   Die genaue Zahl der in der Stadt lebenden Tauben ist schwierig zu eruieren. Die zuständigen städtischen Stellen gehen von einer Population von ca. 300 Tieren aus.

4. **Kennt die Stadt Biel den Gesundheitszustand der Tauben in Biel?**

   Von den Sicherheitsorganen werden nur selten kranke oder verendete Tauben aufgefunden. Es gehen diesbezüglich auch keine Meldungen oder Reklamationen bei der Stadt ein, weshalb der Gesundheitszustand der Taubenpopulation in der Stadt Biel insgesamt als gut bis sehr gut beurteilt wird.

5. **Werden die Tiere medizinisch betreut? Wenn ja, durch wen?**

   S. Beantwortung der Frage 1.

6. Wird eine Geburtenkontrolle durchgeführt? Wenn ja, welche und durch wen?

Nein, seitens oder im Auftrag der Stadt Biel wird keine Geburtenkontrolle durchgeführt.

7. Gehen Beschwerden gegen die Stadttauben ein?

In den vergangenen Jahren sind jährlich sehr wenige Beschwerden wegen Tauben eingegangen. Die meisten davon richteten sich gegen Menschen, die Tauben füttern.

8. Welche «Vergrämungsmassnahmen» werden Haus- und Ladenbesitzer empfohlen?

Nachdem eine Zeit lang noch zahlreiche derartige Anfragen bei den zuständigen Stellen eingegangen waren, ist dies bereits seit einigen Jahren nicht mehr der Fall. Die zuständige Stelle der Stadt gibt keine Empfehlung bezüglich Vergrämungsmassnahmen ab.

Biel, 27. Januar 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage:
· Interpellation 20200316

Biel, den 15.10.2020

Interpellation Stadttauben 20200816

Es gibt wohl kaum ein Vogel, dem so viel Unrecht getan wird, wie der Stadttaube. Schon die Annahme Stadttauben seine Wildtiere ist eine völlige Fehlinformation und zeigt wie wenig wir Menschen noch über die Tauben wissen. Stadttauben sind verwilderte Haustiere die über Jahrhunderte zwecks Kommunikation (Brieftaube) und vor allem als billiger Fleischlieferant gezüchtet worden sind. Sie sind nicht mehr in der Lage genügend gesundes Futter selbständig zu finden. Sie sind auf zu Boden fallende Nahrungsmittel unserer Konsumgesellschaft angewiesen, ausser in den Städten wo ein tierschutz- und artgerechtes Taubenmanagement stattfindet und sie entsprechend betreut und gefüttert werden. Ausgehend von der Annahme, dass viele Städte offenbar Probleme mit Stadttauben angeben, interessiert es mich wie sich die Situation in Biel/Bienne darstellt. Zudem ist im Ortspolizei-Reglement angegeben, dass wildlebende Tiere nicht gefüttert werden dürfen. Man hat sich hier wohlweislich diplomatisch ausgedrückt und nicht von Wildtieren geschrieben. Trotzdem auch verwilderte Haustiere sind und bleiben Haustiere und sind somit auf uns Menschen angewiesen. Die Coronapandemie hat das Elend der Tauben in vielen Städten noch zusätzlich massiv verschlimmert, da während des Lockdowns kaum Essensreste auf den Strassen und Plätzen zu finden waren. Die Tauben litten in vielen europäischen und auch schweizerischen Orten Hunger und konnten nur dank notfallmässigen, teilweise illegalen Fütterungen überleben.

Deshalb folgende Fragen:

- Gibt es in Biel ein tierschutz- und artgerechtes Stadttaubenmanagement das bereits umgesetzt oder zumindest in Planung ist?
- Wenn ja, basierend auf welchem Modell?
- Kennt die Stadt Biel die Grösse der Population-en der Stadttauben?
- Kennt die Stadt Biel den Gesundheitszustand der Tauben in Biel?
- Werden die Tiere medizinisch betreut? Wenn ja, durch wen?
- Wird eine Geburtenkontrolle durchgeführt? Wenn ja, welche und durch wen?
- Gehen Beschwerden gegen die Stadttauben ein?
- Welche «Vergrämungsmassnahmen» werden den Haus- und Ladenbesitzer empfohlen?

Fraktion SP/JUSO

Susanne Clauss

Anhang Nr. 5

Stadt Biel
Ville de Bienne

Beantwortung

des dringlichen Postulates 20210020, Rüber Stefan, Fraktion Grüne, «Folgen der Covid-19-Pandemie für den Arbeitsmarkt abfedern»

Mit dem vorliegenden dringlichen Postulat wird der Gemeinderat aufgefordert darüber zu berichten, welche Aktivitäten er bereits unternommen hat resp. welche noch geplant sind, um der negativen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt infolge der COVID-19-Pandemie entgegenzuwirken.

Im Postulat werden vier Punkte genannt, welche in der Beantwortung zu berücksichtigen sind; es handelt sich dabei aber nicht um voneinander klar abzugrenzende Einzelfragen, weshalb der Gemeinderat in der Folge die Anliegen des Postulats gesamthaft beantwortet.

Einleitend hält der Gemeinderat fest, dass die Abfederung der Folgen der Einschränkungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie in allen möglichen Lebens- und Wirtschaftsbereichen seit rund einem Jahr einen zentralen Teil seiner Aktivitäten darstellt. Dabei ist zu beachten, dass der ganze Verlauf der Pandemie und der damit verbundenen Massnahmen noch immer äusserst dynamisch ist und sich oftmals fast im Tagesrhythmus die Ausgangslage verändert. Dies gilt für die Einschränkungen aus sanitarischer Sicht genau gleich wie für die wirtschaftlichen Abfederungsmassnahmen. Eine Besonderheit dieser Pandemie stellt die Tatsache dar, dass es sich vorliegend um ein weltumspannendes Ereignis handelt und im Gegensatz beispielsweise zur Uhrenkrise der 1970er und 1980er-Jahre die Ursachen der wirtschaftlichen Verwerfungen nicht vor Ort zu finden sind, d.h. nicht struktureller Natur sind. Dies gesagt ergibt sich auch, dass bei einem Ereignis dieser Tragweite die lokalen Handlungsmöglichkeiten beschränkt sind.

Die Stadt Biel steht seit Beginn der Pandemie in einem konstanten Austausch mit allen wirtschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Dabei spielt die vor bald 30 Jahren auf Initiative der Stadt Biel gegründete Wirtschaftskammer Biel-Seeland (WIBS) eine zentrale Rolle, da dies die einzige Organisation ist, welche alle Bereiche und Rollen des Wirtschafts- und Arbeitslebens in einem 360 Grad-Modus abdeckt, da sowohl die Seite der Unternehmerinnen und Unternehmer als auch jene der Sozialpartnerinnen und Sozialpartner eingebunden sind. So bietet die WIBS seit Beginn der Pandemie und mit finanzieller Anschubfinanzierung durch die Stadt Biel Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen an, damit die wirtschaftlichen Akteurinnen und Akteure ihre Ansprüche für wirtschaftliche Hilfen zur Abfederung der Coronamassnahmen geltend machen können, was wiederum zur Sicherung von Arbeitsplätzen beiträgt.

Ausgehend von Kontakten mit der WIBS und anderen Akteurinnen und Akteuren der Wirtschaft hat der Stadtpräsident wiederholt beim Kanton Bern interveniert, um eine Verbesserung ungenügender Hilfeleistungen einzufordern; dabei ging es um materielle Fragen (Umfang der Hilfe) wie auch deren Geschwindigkeit und um bürokratische Hindernisse. Oftmals handelte es sich dabei um Fragestellungen, bei denen der Kanton seinerseits gegenüber dem Bund aktiv werden und Verbesserungen einfordern musste. In der Mehrzahl der Fälle konnten die Anliegen um- resp. durchgesetzt werden.

Im dritten Quartal 2020 wurde im Nachgang zur sog. «ersten Welle» der Coronapandemie die vom Stadtrat beschlossene Aktion mit den sog. «Solidaritätsbons» umgesetzt, welche zur

Redynamisierung von Handel, Gastronomie, Kultur und Sport in der Stadt Biel geführt und so ebenfalls zur Sicherung von Arbeitsplätzen beigetragen hat.

Keine Option ist aus Sicht des Gemeinderates eine einzelbetriebliche Förderung. Einerseits wären die damit verbundenen Abklärungen im Einzelfall äusserst aufwendig, wenn man unerwünschte Mitnahmeeffekte vermeiden möchte und andererseits arbeiten heute sehr viele Menschen nicht am gleichen Ort, an dem sie wohnen. Es wäre somit praktisch unmöglich, über einzelbetriebliche Fördermassnahmen positive Effekte für die in Biel wohnenden Menschen zu erreichen. Zudem sei bereits an dieser Stelle nochmals darauf verwiesen, dass es sich vorliegend um eine weltweite Krise handelt und die Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie kantonal und vor allem national angeordnet werden, weshalb auch die wirtschaftlichen Abfederungsmassnahmen auf diesen Staatsebenen beschlossen und umgesetzt werden müssen. Kommt noch dazu, dass hier in einem Ausmass (finanzielle) Hilfe notwendig ist, um Langzeitschäden zu verhindern, welche die Möglichkeiten einer einzelnen Gemeinde übersteigen und zudem hat insbesondere der Bund - im Gegensatz zur Stadt Biel - geeignete und erprobte Instrumente zur Hand, wie beispielsweise die Kurzarbeitsentschädigung.

Die Stadt Biel hat allen ihren geschäftlichen Mieterinnen und Mieter für die Dauer der behördlich angeordneten Betriebsschliessungen während der sog. «ersten Welle» die Hälfte der ordentlicherweise geschuldeten Mietkosten erlassen und so die Liquidität der betroffenen Betriebe gestützt, was wiederum indirekt Arbeitsplätze zu sichern hilft.

Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, dass das für die Stadt Biel recht hohe Investitionsvolumen von rund CHF 40 Mio. pro Jahr ohne Sonderrechnungen auch während und nach der Pandemie beibehalten werden soll. Eine weitere Ausdehnung ist aber mit Blick auf die dafür notwendigen Ressourcen nicht realistisch.

Die Arbeitslosenquote ist im Jahr 2020 in Biel um über 50 % von 3.9 % auf 6.3% gestiegen, was den Gemeinderat mit Sorge erfüllt. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit im abgelaufenen Jahr ist im Kanton Bern regional unterschiedlich und in Biel angesichts der Exportabhängigkeit überdurchschnittlich ausgeprägt (am stärksten aber in den Tourismus-Regionen der Alpentäler). Die Kompetenzen des Sozialbereichs (RAV, IV, Asyl, FAI) liegen ausschliesslich im Bereich der Arbeitsintegration.

In der Arbeitsintegration liegt das Hauptaugenmerk auf dem Kanton, welcher von Gesetzes wegen die Arbeitsintegration via die verschiedenen Departemente vollzieht. Die Stadt ergänzt diese Bemühungen durch kommunales Engagement. Kantonal steht eine Reorganisation des Arbeitsintegrationsbereiches an, welche anstrebt, institutionenübergreifend das System und die Rahmenbedingungen zu modernisieren und zu flexibilisieren. Schwierigkeiten bilden dabei die harten Systemgrenzen (IV, RAV, SH, Asyl). Dazu kommen allfällig notwendige Gesetzesanpassungen, weshalb mit einem Zeithorizont von 2024/2025 gerechnet werden muss. Biel ist in diese laufenden Projekte via Abteilung Soziales und die Fachstelle Arbeitsintegration eingebunden. Ebenfalls auf kantonaler Ebene ist der Dialog des sozialen Bereichs mit der Wirtschaft angesiedelt, welcher aber aufgrund der Pandemie-Massnahmen weitgehend unterbrochen werden musste. Zum einen, weil Termine ausfallen, andererseits, weil die Betriebe

andere Sorgen haben als Arbeitsintegration zu betreiben. Bei vielen von ihnen geht es aktuell um ihr eigenes Überleben.

Das System der Arbeitsintegration in Biel ist wie überall mehrgleisig: Die Arbeitslosenversicherung (kantonaler Vollzug) läuft via RAV. Die Invalidenversicherung (kantonaler Vollzug) über die IV-Stelle, die Asylsozialhilfe (kantonaler Vollzug) via das SRK (Schweizerisches Rotes Kreuz) und die Hilfe für Ausgesteuerte via die Sozialhilfe (kommunaler Vollzug mit detaillierten kantonalen Regelungsvorgaben) via die Fachstelle Arbeitsintegration. Diese unterhält als Regionaler Partner des Kantons mittels kantonaler Finanzierung ein Netz an Partnerorganisationen, welches für den Vollzug im direkten Kontakt mit der Wirtschaft steht. Dieses System der Kontakte via Partnerorganisationen funktioniert in der Region Biel sehr gut (überdurchschnittlich hohe Vermittlungsquoten) und erreicht eine grössere Anzahl von Betrieben, als dies direkt via Sozialhilfe möglich wäre.

Mit dem Projekt FokusArbeit, welches bereits Mitte Februar im Stadtrat behandelt wurde, will die Stadt auf Ebene der Perspektivenbildung, der Arbeitsintegration und der Beschäftigung dazu beitragen, unter anderem auch den Folgen der Pandemie auf individueller Ebene zu begegnen.

Abschliessend hält der Gemeinderat fest, dass der beste Weg zu einer baldmöglichen Rückkehr zu einer soliden wirtschaftlichen Situation in der Überwindung der Pandemie mit einer geschickt kombinierten Palette von Massnahmen (Impfungen, Contact Tracing, Schutz der besonders gefährdeten Personen, Aufhebung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen, Wiederherstellung der internationalen Reisemöglichkeiten, usw.) liegt.

In diesem Sinne beantragt der Gemeinderat, das dringliche Postulat 20210020 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 24. Februar 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
· Dringliches Postulat 20210020

Vorstoss Nr. / Interv. no: 20210002
Termin GR / Délai CM: _____
Direktion /Direction: _____
Mitbericht / Corapport: _____

Dringliches Postulat

Folgen der Covid-19-Pandemie für den Arbeitsmarkt abfedern

Der Gemeinderat wird aufgefordert, Massnahmen zu prüfen im Hinblick auf die negative Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie und in einem Bericht dazulegen, welche Massnahmen er unternommen hat resp. noch unternehmen wird.
Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Mögliche kurzfristige Massnahmen, um einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit vorzubeugen
- Schon unternommene, kurzfristige Massnahmen
- Dialog zwischen den Sozialpartnern insbesondere der Betriebe, für die die Kurzarbeitsentschädigung und Härtefallregelung von Bund und Kanton offensichtlich nicht ausreichen, um auf Entlassungen zu verzichten
- Längerfristige Massnahmen, die auf die längerfristigen Konsequenzen abzielen, z.B. im Bereich der Arbeitsintegration

Begründung:
Die Zahl der Arbeitslosen in Biel hat zwischen März und Dezember 2020 um 1.9 Prozentpunkte zugenommen. Im Dezember 2020 waren 1701 Personen arbeitslos gemeldet. Es liegt nahe, dass dieses im Vergleich zu anderen Jahren starke Wachstum im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie steht. Eine möglichst schnelle Reaktion auf diese ausserordentliche Lage auf dem Arbeitsmarkt soll dazu beitragen, dass die längerfristigen Konsequenzen abgeschwächt werden. Zu denken wäre etwa an proaktive Massnahmen im Bereich der Arbeitsintegration, den Dialog mit den Sozialpartnern und vorgezogene Investitionen.

Biel/Bienne, 13. Januar 2021

Stefan Rüber, Grüne / Les Verts

Fraktion Grüne / Les Verts
U. Roth

Anhang Nr. 6

Stadt Biel
Ville de Bienne

Réponse

à l'interpellation urgente 20210049, Francescutto Luca, Groupe UDC/Les Confédérés, «Sondage des PME Biennoises. Pourquoi le Conseil municipal ne le prend pas au sérieux ?»

L'intervenant se trompe en pensant que le Conseil municipal ne prend pas au sérieux les résultats du sondage. En revanche, le Conseil municipal pose des exigences qualitatives, d'une part, quant à la manière de concevoir un sondage et, d'autre part, quant à celle de communiquer. À cet égard, il considère que le présent sondage présente diverses faiblesses.

Lors de sondages réalisés par des associations, non seulement de la branche économique, la Ville est d'ordinaire informée sur leur objectif avant leur lancement ainsi que sur la procédure projetée. Un bon exemple dans ce domaine est le classement périodique des communes réalisé par l'Union du commerce et de l'industrie du canton de Berne (UCI), pour lequel avant le début de l'enquête, la Ville est toujours informée de sa conception et de sa réalisation par une entreprise toujours qualifiée à cet effet. Cela n'a pas été le cas pour le sondage dont il est question ici. Le standard minimal veut que la Ville soit informée des résultats d'un sondage avant leur publication, afin qu'elle puisse les examiner et prendre alors position sur une base solide. À l'occasion du présent sondage auprès des PME Biennoises, cela n'a pas non plus été le cas, et la Ville n'en a pris connaissance que lors d'une demande y afférente du Journal du Jura.

Par ailleurs, le Conseil municipal est d'avis que les résultats de ce sondage doivent être relativisés, car les réponses datent de plusieurs mois en arrière, voire même d'une année. Ainsi, les réponses ne tiennent compte ni des conséquences de la crise de la COVID-19 ni des résultats dudit «processus de dialogue» et de l'abandon de la branche Ouest du contournement de Bienne par l'A5, ce qui amoindrit regrettablement la valeur des résultats du sondage. Lors d'un tel sondage, des épisodes aussi profonds, pour ainsi dire historiques, telle la pandémie de coronavirus, se doivent d'être pris en compte, car ils ont modifié la situation initiale pour le commerce de façon massive et en peu de temps. De plus, les mesures prises par la Ville en faveur du commerce suite à la COVID-19, telles que lesdits «bons de solidarité» ou les espaces extérieurs élargis à titre gracieux pour les entreprises de la restauration, ne sont à tort pas pris en considération.

La position du Conseil municipal en matière de mobilité est connue depuis longtemps et s'appuie sur le Règlement municipal pour l'encouragement de la circulation piétonne et cycliste et des transports publics (RDCo 7.6-1), dont découle ladite Stratégie globale de mobilité arrêtée par le Conseil municipal à l'automne 2018, et concrétisée présentement en cinq plans sectoriels différents. Ce processus rigoureux est aussi en harmonie avec les grandes lignes des résultats du dialogue inhérent à la branche Ouest de l'A5. Il va de soi que les résultats du présent sondage seront intégrés dans les prochaines réflexions, et le Conseil municipal déplore que le sondage effectué auprès de PME Biennoises ne soit pas relié à ces études de base connues du public.

L'intervenant mentionne que 90% des personnes sondées – il serait d'ailleurs plus correct de parler de 90% des participants et participantes au sondage – se seraient exprimées contre les suppressions de places de stationnement. Il convient tout d'abord de relever ici que le résultat du sondage s'appuie sur 89 réponses reçues parmi un total de 328 membres de PME Biennoises

(taux de réponses reçues de 27%), de sorte que l'on constate sans autre que le résultat s'appuie ici sur une petite minorité seulement. De même, les résultats des dernières élections à Bienne ainsi que les résultats des votations populaires les plus récentes indiquent clairement une autre tendance. Par ailleurs, il convient de distinguer entre la suppression de places de stationnement en surface, qui contribue à améliorer la qualité des espaces publics et est donc dans l'intérêt même des commerces et soutenues par nombre de leurs représentantes et représentants, et par ailleurs le nombre total de places de stationnement dans des installations de parcage concentrées (parkings couverts) et leur atteignabilité, d'où il résulte une image positive. Malheureusement, il semble bien que la conception du sondage en question n'ait pas tenu compte de cette distinction importante.

À titre d'exemple positif, le Conseil municipal souhaite mentionner ici le récent réaménagement réussi de la rue Basse également apprécié des commerçants et commerçantes dans le périmètre concerné. Cette artère est en effet librement accessible pour la manutention des marchandises, mais les possibilités de stationnement ont été supprimées en faveur de surfaces pour la restauration, les commerces et la flânerie, ce qui stimule le commerce local. Le Conseil municipal tient également à souligner les développements en ville de Berne, où à cause de l'attitude stéréotypée des associations de commerçants locales, une scission a eu lieu du fait qu'une partie des commerces a reconnu les avantages d'un espace public plus convivial pour leurs activités.

Quant à la question d'une soi-disant mauvaise image, le Conseil municipal n'est pas en mesure de prendre position, car il ne sait pas sur quoi repose cette appréciation. Il ne la partage d'ailleurs pas, et le fait que les revenus fiscaux issus des personnes physiques dépassent pour la première fois et largement le seuil de 100 millions de francs en 2020 contredit non moins clairement l'argumentation de l'intervenant. Par ailleurs, le Conseil municipal rappelle ici la campagne réussie «Bienvenue à Bienne», conçue et réalisée en partenariat avec la Chambre économique Bienne-Seeland (CEBS) et l'Union du commerce et de l'industrie du canton de Berne, section Bienne-Seeleand, qui a suscité un écho largement positif dont profitent la place économique et le lieu de résidence de Bienne ainsi que les employeurs locaux. Ces explications sont aussi la raison pour laquelle le Conseil municipal n'est pas d'avis que la politique biennoise occasionne des inconvénients financiers pour le commerce, au contraire. Du reste, tant les PME Biennoises que l'intervenant sont redevables de fournir la preuve de cette théorie, en particulier en termes de causalité.

Bienne, le 10 mars 2021

Au nom du Conseil municipal

Le maire:	La chancelière municipale:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Annexe: interpellation urgente 20210049

(sera rempli par la CHM)

Vorstoss Nr. / Interv. no: 20210049

Termin GR / Délai CM: _____

Direktion /Direction: _____

Mitbericht / Corapport: _____

Luca Francescutto, UDC/ Les Confédérés

Interpellation urgente

Sondage des PME Biennoise. Pourquoi le Conseil Municipal ne le prend pas au sérieux ?

Question(s)

Paru dans les médias (JDJ) le sondage des PME Biennoise démontre des lacunes évidentes en matière de mobilité en Ville de Bienne, mais également l'image de la Ville en est entachée.

Quelle sera la position du Conseil Municipal en matière de mobilité dans le futur ? Tiendra-t-elle compte du sondage ? Et de l'abandon de l'A5 Ouest ?

Pourquoi remettre en cause ledit sondage, alors que ce dernier a été réalisé par des acteurs économiques de la Ville de Bienne? Le CM n'a-t-il pas confiance en ses acteurs économiques ?

Comment expliquer que 90% des sondés sont contre les suppressions de parking? Suite à cette publication le CM ne doit-il par revoir sa politique en matière de mobilité ?

Comment prétendre que 90% représente une minorité ?

Comment expliquer que 70% des entreprises pensent que la Ville à une mauvaise image ?

Est-ce que le Conseil Municipale a conscience que la politique menée jusqu'à aujourd'hui en matière de circulation nuit à la santé financière des PME ?

Bienne, le 10.02.2021

Luca Francescutto, UDC/ Les Confédérés

Cosignataires

Anhang Nr. 7

Stadt Biel
Ville de Bienne

Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20210021, Stefan Rüber, Fraktion Grüne, «Anpassungen des Budgets 2021: Wie reagiert der Gemeinderat?»

Der Interpellant verweist auf die Sitzung des Parlaments zum Budget 2021 und die damals gefällten Beschlüsse zur Kürzung des Budgets. Konkret wurden CHF 1 Mio. Kürzungen im Personalaufwand und CHF 1.89 Mio. Kürzungen im Sachaufwand beschlossen. Dem Volk wurde somit das Budget einschliesslich dieser Kürzungen zum Beschluss vorgelegt und von diesem angenommen.

Einleitend sieht sich der Gemeinderat veranlasst darauf hinzuweisen, dass in den Berner Gemeinden gemäss HRM2 die quantitative und qualitative Bindung gilt, was grundsätzlich eine kontengenaue Budgetierung verlangt. Die dem Parlament zustehende Budgethoheit überträgt dem Parlament nicht nur die Berechtigung, das Budget zu beschliessen, sondern ebenso eine Verpflichtung, das Budget in der vom Gesetzgeber vorgesehenen Form selbst festzulegen. Pauschale Kürzungen mit Vollzugsdelegation an die Exekutive, wie vom Parlament letzten Oktober beschlossen, sind unter diesem Aspekt höchst problematisch. Der Gemeinderat hat in der Folge die kritischen Budgetbeschlüsse im Rahmen des rechtlich Möglichen umgesetzt.

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen des Interpellanten wie folgt Stellung:

1. **In welchen Bereichen hat der Gemeinderat seine Planung angepasst, um dem vom Stadtrat bewilligten Budget zu entsprechen?**

Im Personalaufwand hat der Gemeinderat vorderhand darauf verzichtet, die im Budget 2021 vorgesehenen neuen provisorischen Stellen zu schaffen. Weiter wurde auf die Einführung der Vertrauensarbeitszeit verzichtet. Der Gemeinderat erachtet es auch mit Blick auf die Sozialpartnerschaft als nicht vertretbar, Kürzungen im Personalaufwand vorzunehmen, welche die bestehenden Arbeitsverhältnisse tangieren könnten. Im Sachaufwand wurde die Budgetreduktion proportional zum Gesamtaufwand auf die einzelnen Direktionen verteilt.

2. **Haben diese Anpassungen Konsequenzen für geplante, neue Aufgaben der Verwaltung?**

Es liegt auf der Hand, dass mit mehr Ressourcen resp. neuen provisorischen Stellen ein allenfalls bei der Aufgabenwahrnehmung zu verzeichnender Ressourcenmangel abgemildert und auch neue Aufgaben wahrgenommen werden können. Von dem Verzicht auf die provisorischen Stellenschaffungen sind die Aufgabenbereiche in der Kinder- und Jugendförderung und Schulraumplanung, Umwelt, Unterhalt im Hochbau, Projektleitung im Tiefbau und Verkehr sowie soziale Medien betroffen. Nachdem der nun das vierte Jahr zum Einsatz gelangende neue Budgetprozess auf den drei vorangehenden Rechnungsjahren beruht, ist davon auszugehen, dass in den Budgets der einzelnen Verwaltungsstelle kaum noch «Reserven» bestehen und die Mittel entsprechend noch zurückhaltender eingesetzt werden müssen. Es kann dabei auch nicht ausgeschlossen werden, dass auf geplante Aufgaben gänzlich verzichtet werden muss.

3. Konnten bisherige Aufgaben so organisiert werden, dass sie auch mit dem «restriktiveren» Budget ohne Leistungseinbussen durchgeführt werden können?

Die Direktionen und deren Abteilungen werden verhältnismässig und vertretbar handeln, um die Aufgabenerfüllung auch unter den erschwerten Bedingungen entsprechend dem öffentlichen resp. gesetzlichen Auftrag gewährleisten zu können. Mit der Budgetkürzung wird jedoch unweigerlich einhergehen, dass einzelne Aufgaben terminlich hinausgeschoben werden müssen oder allenfalls nur in einem reduzierten Umfang oder gar nicht erledigt werden können.

4. Werden die Anpassungen auch in den kommenden Budgets so übernommen?

Die Rechnungslegung zum Jahr 2021 wird aufzeigen, in welcher Weise die Stadtverwaltung trotz den Budgetkürzungen ihren öffentlichen Auftrag erfüllen konnte. Der Gemeinderat hat nicht die Absicht, den Budgetprozess 2022 mit der «Sparvorgabe» des Parlaments zu beginnen, was einer grundsätzlichen Plafonierung gleichkäme. Der Budgetprozess orientiert sich an den vorangehenden drei Rechnungsabschlüssen und basierend darauf in einem ersten Schritt an den begründeten Bedürfnissen der Direktionen und Abteilungen und auch an den übrigen wesentlichen Parametern wie z.B. gebundenen Ausgaben, Abschreibungsaufwand für Investitionen, Finanzströme aus dem Finanz- und Lastenausgleich sowie den Steuereinnahmen und übrigen zu erwartenden Erträgen.

Biel, 3. März 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage:
· Dringliche Interpellation 20210021

Vorstoss Nr. / Interv. no: 20210021
Termin GR / Délai CM: _____
Direktion /Direction: _____
Mitbericht / Corapport: _____

Dringliche Interpellation

Anpassungen des Budgets 2021: Wie reagiert der Gemeinderat?

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14. Oktober den Budgetvorschlag des Gemeinderats angepasst und 1 Mio. Franken weniger für Personalaufwand und 1.89 Mio. Franken weniger für Sachaufwand bewilligt als dies der Gemeinderat vorgeschlagen hatte. Der Interpellant geht davon aus, dass der Gemeinderat seine Planung für das Jahr 2021 aufgrund dieses Beschlusses anpassen musste.

- In welchen Bereichen hat der Gemeinderat seine Planung angepasst, um dem vom Stadtrat bewilligten Budget zu entsprechen?
- Haben diese Anpassungen Konsequenzen für geplante, neue Aufgaben der Verwaltung?
- Konnten bisherige Aufgaben so organisiert werden, dass sie auch mit dem «restriktiveren» Budget ohne Leistungseinbussen durchgeführt werden können?
- Werden die Anpassungen auch in den kommenden Budgets so übernommen?

Biel/Bienne, 14. Januar 2021

Stefan Rüber, Grüne / Les Verts

Fraktion Grüne / Les Verts

Anhang Nr. 8

Stadt Biel
Ville de Bienne

Réponse

à l'interpellation interpartis urgente 20210022, Roth Myriam, Groupe Les Verts, Koller Levin, Groupe SP/JS, Briechle Dennis, Groupe PVL+, Stolz Joseline, Groupe PSR, Sprenger Titus, Groupe Einfach libres !, «Renforcement du Service de l'environnement»

Les intervenantes et intervenants posent les questions suivantes concernant la motion interpartis 20190425, Christoph Grupp, Les Verts, Dana Augsburger-Brom, SP, Alfred Steinmann, SP, Levin Koller, JS, Franziska Molina, PEV, Titus Sprenger, Passerelle, «Renforcement du Service de l'environnement» transmise par le Conseil de ville en novembre 2020:

1. Quand est-il prévu que ce poste soit pourvu ?

La date d'occupation du poste est ouverte (cf. réponse à la question 2).

2. Le Conseil municipal a-t-il approuvé les dépenses nécessaires à renforcer le Service de l'environnement ?

Tout d'abord, le Conseil municipal souhaite rappeler les décisions suivantes concernant le renforcement du Service de l'environnement:

- Dans le cadre de l'adoption du budget 2021, le Conseil municipal avait notamment créé pour une durée de deux ans un poste provisoire de responsable de projet au Service de l'environnement.
- Cependant, lors des débats concernant le budget 2021 en octobre 2020, le Conseil de ville a décidé de coupes dans le budget du personnel à hauteur d'un million de francs.
- En novembre 2020, le Conseil de ville a transmis la motion interpartis 20190425, Christoph Grupp, Les Verts, Dana Augsburger-Brom, SP, Alfred Steinmann, SP, Levin Koller, JS, Franziska Molina, PEV, Titus Sprenger, Passerelle, «Renforcement du Service de l'environnement», qui demande au Conseil municipal de créer un nouveau poste à durée déterminée au Service de l'environnement en plus des 200 pourcentages de poste existants. Le domaine de tâches de ce nouveau poste doit être tourné principalement vers la réalisation de l'Accord de Paris sur le climat et la promotion de la biodiversité. Le poste devait être pourvu au plus tard au 1er janvier 2021.

Les décisions du Conseil de ville sont ainsi contradictoires. En décembre 2020, le Conseil municipal a décidé de mettre en œuvre comme suit la décision du Conseil de ville relative aux coupes dans le budget du personnel: pour l'instant, tous les départements doivent être traités de la même manière. La décision du Conseil de ville d'octobre 2020 a contraint le Conseil municipal à revenir sur la décision qu'il avait prise précédemment dans le cadre de l'adoption du budget 2021. Le Conseil municipal a donc dû renoncer pour l'instant à la création de postes provisoires au 1er janvier 2021. Cette décision a été prise notamment après avoir consulté les partenaires sociaux qui se sont exprimés en faveur du maintien des promotions et des augmentations d'échelons pour le personnel en poste. Compte tenu de la faible marge de manœuvre financière en matière de personnel, le Conseil municipal n'a pas été en mesure de choisir librement entre différentes variantes.

Le Conseil municipal décidera de la création éventuelle d'un nouveau poste provisoire au Service de l'environnement au plus tard dans le cadre de l'adoption du budget 2022.

Bienne, le 3 mars 2021

Au nom du Conseil municipal

Le maire:	La chancelière municipale:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Annexe: interpellation interpartis urgente 20210022

GRÜNE
LES VERTS
BIEL/BIENNE

Vorstoss Nr. / Interv. no: 20210022
Termin GR / Délai CM: _____
Direktion /Direction: _____
Mitbericht / Corapport: _____

Interpellation urgente interpartis: Renforcement du service de l'environnement

Il n'est pas à rappeler l'importance des différentes thématiques auxquelles est confronté ce service. Cependant, lors des débats du budget, l'issue a été défavorable à l'obtention d'un nouveau poste, ce que demande pourtant la motion ci-dessous.

La Motion interpartis *Grupp Christoph, Les Verts, Augsburger-Brom Dana, SP, Steinmann Alfred, SP, Koller Levin, JS, Molina Franziska, PEV, Sprenger Titus, Passerelle, «Renforcement du Service de l'environnement»* a été adoptée par le conseil de ville lors de la session parlementaire du mois de novembre 2020. Cette motion demande que ce poste soit créé et occupé au plus tard à partir du 01.01.2021. En raison du traitement très tardif de cette motion, ce délai peut être difficilement respecté.

- À partir de quand est-il prévu d'occuper ce poste ?
- Le conseil municipal a-t-il approuvé les dépenses en personnel correspondantes ?

Bienne, le 14.1.21

Myriam Roth, Fraction Les Vert·e·s

Levin Koller, Fraktion SP / JUSO

Dennis Briechle, Fraktion GLP+

Joselyne Stolz, Fraction PSR

Titus Sprenger, Einfach Libres!

Anhang Nr. 9

Stadt Biel
Ville de Bienne

Beantwortung

des Postulates 20200408, Scheuss Urs, Grüne, «Zug statt Flug fördern»

Das Postulat ersucht den Gemeinderat sich dafür einzusetzen, dass Biel mit direkten Verbindungen an den internationalen Schienenpersonenverkehr angeschlossen wird.

Der Gemeinderat unterstützt den grenzüberschreitenden Bahnverkehr und begrüsst namentlich aus ökologischen Überlegungen alle Bestrebungen, welche die Attraktivität der Bahn gegenüber dem Flugverkehr stärken. Die bisher bekannten Ausbaupläne deuten darauf hin, dass etwa die Österreichischen Bundesbahnen zusammen mit den SBB das bestehende Angebot ab Zürich aufstocken wollen. Geplant sind dabei unter anderem neue Nachtverbindungen nach Amsterdam, Rom und Barcelona. In diesem Zusammenhang ist es folgerichtig, dass auch die Stadt Biel ein vitales Interesse daran haben muss, mittel- bis langfristig den Anschluss an den internationalen Schienenpersonenverkehr nicht zu verpassen.

Der Gemeinderat hat das fragliche Anliegen der Vorsteherin des eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) unterbreitet. Aus den dargelegten Gründen beantragt er daher, das Postulat 20200408 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 17. März 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilagen:
· Postulat 20200408

Vorstoss Nr. / Interv. no: 20200908

Termin GR / Délai CM: _____

Direktion / Direction: _____

Mitbericht / Corapport: _____

Postulat

Zug statt Flug fördern

Der Gemeinderat wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass Biel mit direkten Verbindungen an den internationalen Schienenpersonenverkehr angeschlossen wird.

Begründung

Mit dem IC5 ist Biel direkt mit den internationalen Flughäfen Genf und Zürich verbunden. Direkt ins Ausland führt lediglich der Zubringer zum Bahnhof Meroux TGV bei Belfort in Frankreich. Mit direkten internationalen Verbindungen würde der Schienenverkehr als Alternative zum Flugverkehr gefördert.

Kürzlich hat Deutschland das Konzept «TransEuropExpress (TEE) 2.0 – Grenzüberschreitender Hochgeschwindigkeits- und Nachtverkehr auf der Schiene für den Klimaschutz» lanciert.[1] Auch die Schweiz möchte sich im Zusammenhang mit diesem Konzept an der Stärkung des grenzüberschreitenden Bahnverkehrs beteiligen.[2] Dies ebenfalls mit der Absicht, für den Klimaschutz den Zug statt Flüge zu fördern.

Diese Entwicklung ist erfreulich und dringend nötig. Daher sollte Biel für die Stadt und die Region das Interesse früh anmelden, da bislang kein Anschluss Biels an den internationalen Schienenpersonenverkehr vorgesehen ist. Es handelt sich daher um eine langfristige Strategie, die jetzt in Angriff genommen werden soll, damit es dereinst möglich sein wird, von Biel im Zug z.B. direkt nach Hamburg, Berlin, Wien, Südfrankreich oder Barcelona zu fahren. Eine direkte Verbindung nach Italien via Domodossola hätte zudem den Nebeneffekt, dass Biel direkt mit dem Wallis verbunden wird.

Biel/Bienne, 16.12.2020

Urs Scheuss, Grüne / Les Verts

[1] www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/eu-ratspraesidentschaft-innovative-schiene-nachtverkehr-21-09-2020.pdf?__blob=publicationFile

[2] www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-81513.html

Anhang Nr. 10

Stadt Biel
Ville de Bienne

Beantwortung

des Postulates 20200314, Rüber Stefan, Grüne, «Klimarat für Biel»

Der Postulant verlangt vom Gemeinderat Auskunft darüber, welche Voraussetzungen für die Schaffung eines Klimarates für Biel notwendig sind. Der Klimarat soll aus zufällig ausgewählten Personen mit Wohnsitz in Biel bestehen und Vorschläge erarbeiten, die dem Klimaschutz dienen. Dabei soll er sich an den im Klimaschutzreglement der Stadt Biel festgelegten Zielen orientieren.

Der Gemeinderat erachtet den Vorschlag eines Klimarates für die Stadt Biel als grundsätzlich interessant. Der Entwurf der neuen Stadtordnung sieht im Übrigen vor, dass einer bestimmten Anzahl von Personen, unabhängig von ihrer Stimmberechtigung, das Recht eingeräumt werden kann, dem Stadtrat parlamentarische Vorstösse einzureichen. Damit wäre die Einsetzung eines Klimarats mit Vorstossrecht grundsätzlich möglich, was aufgrund der geltenden Stadtordnung nicht der Fall ist. Der Gemeinderat gibt allerdings zu bedenken, dass im Rahmen des Klimaschutzreglements und der Klimastrategie 2050, Teil Klimaschutz, bereits diverse Gremien geschaffen wurden:

- Fachausschuss Klima: Der in Artikel 8 des Klimaschutzreglements festgehaltene «Fachausschuss Klima» soll den Gemeinderat in klimapolitischen Fragen beraten. Gemäss Verordnung zum Klimaschutzreglement der Stadt Biel sollen dem Fachausschuss Klima mindestens eine Klimawissenschaftlerin oder ein Klimawissenschaftler, eine Expertin oder ein Experte aus dem Bereich erneuerbare Energie sowie eine Expertin oder ein Experte aus dem Bereich klimafreundliche Mobilität angehören. Der Fachausschuss Klima unterbreitet dem Gemeinderat Empfehlungen zu städtischen Klimaschutzzielen und -massnahmen.

- Der Klimaausschuss: Der Klimaausschuss ist ein Organ mit Vertretenden der obersten Kaderstufen aus allen fünf Direktionen. Er ist das «Sounding-Board» für die Umsetzung der Klimastrategie.

- Für alle Stossrichtungen der Klimastrategie 2050, Teil Klimaschutz, – «Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken», «Verkehr vermeiden und verlagern», «Verkehr erneuerbar abwickeln» und «Emissionen des Konsums verringern» – wurde eine Arbeitsgruppe geschaffen, welche sich detailliert mit dem jeweiligen Themengebiet auseinandersetzt, Massnahmen ausarbeitet und umsetzt. Diese Arbeitsgruppen umfassen Vertretende aus allen besonders betroffenen städtischen Dienststellen und Abteilungen sowie aus involvierten stadtnahen Betrieben.

Es gibt also neben Gemeinderat und Stadtrat bereits etliche Gremien, welche unterschiedliche Aufgaben im Rahmen der Bieler Klimapolitik wahrnehmen. Es stellt sich deshalb die Frage, welche ergänzende Rolle einem Klimarat zukommen könnte. Der Gemeinderat sieht als Vorzug eines Klimarates, wie ihn der Postulant vorschlägt, insbesondere den Einbezug der Bevölkerung in die Klimapolitik. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, das Anliegen des Postulats – oder allenfalls andere Möglichkeiten zum Einbezug der Bevölkerung in die Bieler Klimapolitik – zu prüfen.

In diesem Sinne beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20200314 erheblich zu erklären.

Biel, 10. Februar 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage:
· Postulat 20200314

Vorstoss Nr. / Interv. no: 20200314
Termin GR / Délai CM: _____
Direktion / Direction: _____
Mitbericht / Corapport: _____

Postulat

Klimarat für Biel

Der Gemeinderat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Voraussetzungen für die Schaffung eines Klimarats für Biel notwendig sind. Der Klimarat besteht aus zufällig ausgewählten Personen mit Wohnsitz in Biel und erarbeitet Vorschläge, die dem Klimaschutz dienen. Er orientiert sich dabei an den im Klimaschutzreglement der Stadt festgelegten Zielen. Im Bericht sind folgende Elemente zu behandeln:

1. Die in der Stadtordnung nötigen Anpassungen, um einen Klimarat einzusetzen und ihn zu ermächtigen, konkrete Vorschläge in den politischen Prozess einfliessen lassen zu können (z. B. Einreichen von Vorstössen zuhanden des Stadtparlaments).
2. Die für eine zielführende Organisation des Klimarats notwendigen Elemente, z. B. Moderation, Einbezug von Wissenschaftler*innen und Expert*innen, Sitzrotation und Sitzungsfrequenz.
3. Finanzielle Auswirkungen auf das Budget der Stadt.
4. Organisatorische Auswirkungen (wo wird ein Klimarat angegliedert).

Begründung:

Mit einem Klimarat sollen Vorschläge erarbeitet werden, die den Zielen des Klimaschutzreglements der Stadt Biel entsprechen. Durch das Losverfahren werden breitere Teile der Bevölkerung in den Prozess eingebunden. Damit wird die Demokratie gestärkt und so verabschiedete Beschlüsse haben eine grössere Chance auf eine politische Mehrheit. Die Bieler Politik öffnet sich mit einem Klimarat der Initiative aus der Zivilgesellschaft. Das Verfahren erfordert und schafft zugleich Vertrauen. Die Schaffung eines Klimarats ist Zeichen dafür, dass wir die Herausforderungen der kommenden Jahre als Gesellschaft gemeinsam angehen.

Biel/Bienne, 14.10.2020

Stefan Rüber, Grüne / Les Verts

Anhang Nr. 11

Stadt Biel
Ville de Bienne

Beantwortung

der Interpellation 20200315, Scheuss Urs, Grüne, «Auslastung der städtischen Parkings»

Mit dem vorliegenden Vorstoss wird der Gemeinderat aufgefordert, zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit dem Leistungscontrolling und der Auslastung der Parkhäuser der Parking Biel AG Stellung zu nehmen. Im Leistungscontrolling seien bisher keine quantitativen Informationen zur Entwicklung der Auslastung enthalten, obwohl gemäss dem Interpellanten die Daten dazu vorhanden wären. Die Auslastung der Parkplätze sei auch von verkehrspolitischer Bedeutung. Das Parkierungsreglement (SGR 761.5, nun SGR 7.7-1) sehe vor, dass Oberflächenparkplätze für andere Nutzungen freigegeben werden. Die Auslastung der Parkhäuser sei ein Indikator für die Zielerreichung des Reglements und daher für den Stadtrat ebenso von grossem Interesse wie die Finanzzahlen. Sodann sei Belegung der Parkings ebenfalls wichtig für die Umsetzung der Gesamtmobilitätsstrategie 2018-2040, welche für den Bereich Parkierung ein besonderes Handlungsfeld festlegt. Der Gemeinderat wird gebeteten verschiedene Fragen zum Thema zu beantworten.

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen des Interpellanten wie folgt Stellung:

1. ***Wie entwickelte sich in der Vergangenheit die jährliche durchschnittliche Auslastung der Parkings Kongresshaus, Altstadt und Bahnhof?***

Eine Aussage über die Entwicklung der Auslastung der drei Parkings kann bisher nur anhand der Umsätze gemacht werden. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Umsätze in Tausend Franken seit 2011 resp. ab Eröffnung des jeweiligen Parkings. Der Rückgang im 2020 ist zum grössten Teil auf Covid-Massnahmen zurückzuführen.

Jahr	Parking Bahnhof	Parking Altstadt	Parking Kongresshaus
2020	964.3	744.5	1024.3
2019	1150.1	862.4	1312.0
2018	1159.8	770.1	1334.9
2017	1151.8	727.6	1160.3
2016	1218.6	658.7	996.4
2015	1226.3	673.5	359.9
2014	1160.7	597.5	
2013	1186.1	622.6	
2012	1088.1		
2011	981.7		

2. ***Gibt es quantitative Ziele zur Auslastung der Parkings im Besitze der Stadt Biel?***

Aus verkehrspolitischen und finanziellen Gründen strebt der Gemeinderat eine hohe und konstante Auslastung der Anlagen an. Eine dauernde Voll-Auslastung wäre wiederum insofern nicht optimal, da dies auf eine zu hohe Nachfrage hinweisen würde und der Suchverkehr für freie Parkplätze in der Umgebung hoch wäre. Eine hohe Auslastung bedeutet immer auch eine entsprechende Zahl von Verkehrsbewegungen um die Anlagen herum.

3. ***Lässt sich ein Zusammenhang zwischen Aufhebung von Oberflächenparkplätzen und der Auslastung der Parkings feststellen?***

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Aufhebung von Oberflächenparkplätzen im Perimeter um die Parkhäuser zu einer höheren Nachfrage in den Parkhäusern und damit einer höheren Auslastung führt resp. geführt hat. Hingegen dürfte der Wegfall von Oberflächenparkplätzen in weiter entfernten Quartieren diesbezüglich nur einen marginalen Effekt haben. Es wurden jedoch keine entsprechenden Analysen vorgenommen. Die Aufhebung von Oberflächenparkplätzen im Perimeter um die Parkhäuser stellt eine strategische Möglichkeit dar, die Auslastung der Parkings zu erhöhen und bieten die Chance, die entsprechenden Flächen einer anderen öffentlichen Nutzung zuzuweisen. Es muss dabei jedoch beachtet werden, dass zu Spitzenzeiten das Angebot an Parkflächen in und um die Parkhäuser ausreichend ist, um unnötigem Suchverkehr vorzubeugen.

4. ***Ist der Gemeinderat bereit, die Angaben zur Auslastung der städtischen Parkings künftig im Leistungscontrolling der Parking Biel AG einzufordern diese so dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen?***

Der Gemeinderat plant, diese Angaben im Leistungscontrolling der Parking Biel AG abzubilden. Teil der im Pachtvertrag mit der Pächterin definierten Aufgaben ist ein Reporting betreffend die Nutzung der Parkhäuser. Dieses wird nach Möglichkeit auch die Auslastung der Parkhäuser abbilden. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende technische Aufrüstung der Parkierungssysteme, welche Eigentum der Parking Biel AG sind. Sofern die anvisierte Auswertung der Auslastung mit vertretbarem Aufwand (zulasten der Parking Biel AG) realisiert werden kann, wird das Leistungscontrolling entsprechend ergänzt.

5. ***Ist gewährleistet, dass die Angaben zur Auslastung der Parkings in für das Monitoring der Gesamtmobilitätsstrategie 2018-2040 geeigneter Form vorliegen werden?***

Für die Gesamtmobilitätsstrategie ist kein Monitoring vorhanden. Hingegen erstellt die Stadt Biel gemäss Reglement über die Förderung der nachhaltigen Mobilität regelmässig einen Bericht über die Mobilität in Biel. Sofern die zusätzlichen Auswertungen zur Auslastung der Parkings generiert werden können, stehen sie auch für Fragen zur Mobilität zur Verfügung.

Biel, 24. Februar 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
· Interpellation 20200315

GRÜNE LES VERTS BIEL/BIENNE

Vorstoss Nr. / Interv. no: 20200315

Termin GR / Délai CM: _____

Direktion / Direction: _____

Mitbericht / Corapport: _____

Interpellation

Auslastung der städtischen Parkings

Der Gemeinderat bringt jedes Jahr dem Stadtrat das Leistungscontrolling der Parking Biel AG zur Kenntnis. Darin gibt die Parking AG im Wesentlichen Auskunft über die Pachtzinseinnahmen und die Umsatzentwicklung der Parkings Kongresshaus, Altstadt und Bahnhof und gibt das Rechnungsergebnis an. Nach wie vor besteht die grosse finanzielle Herausforderung der Amortisation der Parkings, die natürlich eng mit deren Auslastung zusammenhängt. Allerdings liefert das Leistungscontrolling keine quantitativen Informationen zur Entwicklung der Auslastung, obwohl die Daten dazu vorhanden wären, wie der Interpellant feststellen konnte.

Die Auslastung der Parkings ist auch von verkehrspolitischer Bedeutung. Das Reglement über die Bewirtschaftung, Finanzierung und Erstellung öffentlicher Parkierungsanlagen (Parkierungsreglement; SGR 761.5) sieht vor, dass Oberflächenparkfelder für andere, der Stadtentwicklung dienende Nutzungen, freigegeben werden (Artikel 1 Absatz 2). Die Auslastung der Parkings ist ein Indikator für die Zielerreichung des Parkierungsreglements und daher für den Stadtrat von ebenso grossem Interesse wie die erwähnten Finanzzahlen.

Nicht zuletzt ist die Auslastung der Parkings wichtig für das Monitoring der Umsetzung der Gesamtmobilitätsstrategie 2018-2040, die im Bereich Parkierung ein besonderes Handlungsfeld festlegt.

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

Zu Stand und Entwicklung der Auslastung

1. Wie entwickelte sich in der Vergangenheit die jährliche durchschnittliche Auslastung der Parkings Kongresshaus, Altstadt und Bahnhof?
2. Gibt es quantitative Ziele zur Auslastung der Parkings im Besitz der Stadt Biel?
3. Lässt sich ein Zusammenhang zwischen Aufhebung von Oberflächenparkplätzen und der Auslastung der Parkings feststellen?

Zur Verwendung der Angaben über die Auslastung der städtischen Parkings

4. Ist der Gemeinderat bereit, die Angaben zur Auslastung der städtischen Parkings künftig im Leistungscontrolling der Parking AG einzufordern und diese so dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen?
5. Ist gewährleistet, dass die Angaben zur Auslastung der Parkings in für das Monitoring der Gesamtmobilitätsstrategie 2018-2040 geeigneter Form vorliegen werden?

Biel/Bienne, 14.10.2020

Urs Scheuss, Grüne / Les Verts